

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Einführung einer Impfpflicht gegen Masern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 76. Sitzung am 11. April 2019 zum TOP 23 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Impfungen sind eine äußerst wirksame Präventionsmaßnahme: Wer sich impfen lässt, schützt sich selbst und andere Menschen vor schweren Krankheiten. Trotz zahlreicher Appelle und Kampagnen zur Aufklärung über die Gefahren von Masern kommt es immer wieder zu Erkrankungen.

In der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 mehr als 41 000 Kinder und Erwachsene mit Masern infiziert. 2017 erkrankten 23 927 Menschen und 2016 waren es 5 273 Personen. Experten des Robert-Koch-Instituts (RKI) haben erst kürzlich mitgeteilt, dass das Risiko der Ansteckung in diesem Jahr besonders hoch sei. Mehr als 70 000 Kleinkinder in Deutschland haben keinen Masernschutz. Zudem fehlt vielen jungen Erwachsenen die notwendige Zweitimpfung.

Dabei kann diese Krankheit durch eine hohe Impfquote gestoppt werden. Das Masernvirus ist extrem ansteckend und breitet sich unter nicht geschützten Personen leicht aus. Um die Ansteckungsgefahr zu verhindern, bedarf es jedes Jahr einer Rate von mindestens 95 Prozent geimpfter Kinder mit zwei Dosen des Masernimpfstoffs in der jeweiligen Bevölkerung. Außerdem sind gezielte Anstrengungen zur Impfung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die in der Vergangenheit Routineimpfungen verpasst haben, dringend notwendig.

Eine Masernimpfung wird innerhalb der ersten 24 Monate nach der Geburt eines Kindes empfohlen. Laut Informationen des RKI liegt die Impfquote in Brandenburg für diesen Zeitraum leider nur bei 73,5 Prozent. Damit nimmt Brandenburg hier einen der letzten Plätze im direkten Ländervergleich ein. Die empfohlene Impfquote von 95 Prozent wird auch bei der Altersgruppe der Einschüler nicht flächendeckend erreicht. Zahlreiche Ausweitungen der freiwilligen Impfberatung haben damit offenbar das Ziel, diese Krankheit zu besiegen, verfehlt.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

1. Über den Bundesrat ist zur Einführung einer Impfpflicht gegen Masern eine entsprechende Initiative einzubringen.

2. Nach § 20 Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist bis zur Einführung einer bundesrechtlichen Lösung, zur Vermeidung der Ausbreitung dieser übertragbaren Krankheit mit schweren Verlaufsformen, eine Impfung für den Besuch einer Betreuungseinrichtung für Kinder (Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen) als verpflichtende Voraussetzung zu erfüllen. Die Landesregierung wird beauftragt, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, inwiefern darüber hinaus Pflichtimpfungen gegen weitere gefährliche Infektionskrankheiten sinnvoll sind.
3. Um das Ziel einer möglichst hohen Impfquote zu erreichen, muss für jene Kinder und Erwachsene ohne Impfung der Zugang zum Impfen erleichtert werden. In Kooperation mit den für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Kommunen und der Kassenärztlichen Vereinigung ist ein flächendeckendes Impfangebot vorzuhalten. Zudem ist eine umfassende Informationskampagne des Landes über die hohen Risiken einer Masernerkrankung durchzuführen.“

Die Präsidentin  
Britta Stark